

Der Magistrat

Bearbeiter/in Martha Ried
Fachreferat 52 Kaufm. Gebäudemanagement
Telefon 06173 703-2525
Telefax 06173 703 482525
E-Mail hallenverwaltung@kronberg.de

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen rd
Datum 25. März 2015

Verwaltungsgebäude Außenstelle
61476 Kronberg im Taunus
Telefon 06173 703 0
Telefax 06173 703 1900
E-Mail rathaus@kronberg.de
Internet www.kronberg.de
Umsatzsteuer ID DE114110587

› Hallenverwaltung wird umstrukturiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadt Kronberg ist kontinuierlich daran gelegen, den Service für ihre Kunden zu optimieren. Vor diesem Hintergrund wollen wir sie nun darüber informieren, dass sich zum 01.04.2015 die Verwaltung der Hallen ändern wird. Haben Sie in der Vergangenheit über den Fachbereich 3 reserviert und vom Fachbereich 5 den Vertrag erhalten, wird dies zukünftig an einer Stelle zusammen gefasst. Hallenverwaltung bekommt ein Gesicht:

- Martha Ried wird zukünftig die komplette Hallenverwaltung übernehmen, d. h. alle Reservierungen, egal ob Vereinsveranstaltungen oder sonstige Veranstaltungen, laufen zukünftig über eine Stelle. Frau Ried hat ihr Büro momentan noch im Bauamt in der Westerbachstraße, zukünftig wird das Büro in der Stadthalle sein, neben dem Büro der Hausmeister. Sobald der Umzug erfolgt ist, werden wir Sie informieren. Erreichbar ist sie über Tel. 06173/703-2525, Fax 06173/703-482525 oder Mail hallenverwaltung@kronberg.de sein. Ihre Vertretung wird Susanne Heinz übernehmen.
- Um den zeitlichen Aufwand und die Portokosten zu reduzieren, werden wir zukünftig auf die Ausstellung und den Versand von separaten Mietverträgen bei kostenloser Raumnutzung verzichten. Stattdessen haben wir für jedes Objekt einen gesonderten 2-seitigen Reservierungsantrag entworfen. Auf der 2. Seite finden Sie in gekürzter und leicht abgeänderter Form die Bedingungen des Mietvertrages. Dieses Formular ist gleichzeitig Reservierungsantrag und Mietvertrag und wird von der/dem zuständigen Mitarbeiter/in der Stadt gegengezeichnet. Wir bitten darum, die im Anhang befindlichen Dokumente ab 01.04. zu benutzen, alte Anträge können dann nicht mehr akzeptiert werden.
Da auch die Verträge der Dauernutzer so abgewickelt werden, sollten die Vereine, die Räume dauerhaft nutzen, im November einen Reservierungsantrag für die Dauernutzung des folgenden Jahres stellen. Dieser wird dann ebenso von uns gegengezeichnet. Die Termine, die nicht möglich sind, teilen wir Ihnen in einem Schreiben mit.

Die Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von Hallen oder Räumen der Stadt Kronberg im Taunus wurden ebenfalls angepasst bzw. ergänzt. Diese wird bereits jetzt nicht mehr mit verschickt, sondern kann auf der Internetseite der Stadt Kronberg nachgelesen werden. Auch die Liste der Personenzahl, die maximal pro Raum zugelassen ist, ist dann ebenfalls auf der Internetseite zu finden.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Regelungen auch in Ihrem Sinne handeln und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Dipl.-Ing. Felden
Fachbereichsleiter
Bauen & Facilitymanagement